

Course an der Wiener Börse vom 13. Juli 1885.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table of market rates and prices for various goods, bonds, and stocks, including categories like Staats-Anlehen, Grundentl.-Obligationen, and Aktien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 157.

Dienstag, den 14. Juli 1885.

(2693-2) Dienersstelle. Nr. 2641.

Bei dem k. l. Bezirksgerichte Senofetsch ist eine Dienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl., mit dem Borrückungsrechte in die 300 fl. nebst dem Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese oder im Falle einer Uebersehung bei einem anderen Gerichte erledigte Dienersstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 8. August 1885 hieramts einzubringen.

Die anspruchsberechtigten Militärbewerber werden auf das Gesuch vom 19. April 1872, Nr. 60 R. G. Bl., und die Verordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98 R. G. Bl., gewiesen.

(2732-3) Concursauschreibung.

Im Schulbezirke Krainburg kommen nachstehende Lehrstellen an einlässigen Volksschulen zur definitiven, eventuell auch zur provisorischen Besetzung: Selzach mit 450 fl., Balilog, Duplach, Terstenil und Feschnitz mit je 400 fl. Gehalt und alle mit Realarwohnung.

(2729-2) Kundmachung. Nr. 11539. Vom k. l. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, dass behufs Anlegung des neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Zelmljce

gemäß § 15 des Gesetzes vom 25. März 1874, Nr. 12 R. G. Bl., die Localerhebungen auf den 27. Juli 1885 und die folgenden Tage, jedesmal 1/2 9 Uhr vormittags, in der Gerichtskanzlei angeordnet werden, und dass zu denselben alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Klärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

(2752) Kundmachung. Nr. 6967. Die aus Anlass der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Smelčič

verfassten Besitzbogen, die berichtigten Verzeichnisse der Liegenschaften und die Mappencopie liegen durch vierzehn Tage zur allgemeinen Einsicht hiergerichts auf. Sollten Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen erhoben werden, so wird die weitere Behandlung auf den 25. Juli 1885 hiergerichts angeordnet.

Die Uebertragung der nach § 118 des Grundbuchgesetzes amortisierbaren Forderungen in die neue Einlage kann unterbleiben, wenn darum das Ansuchen rechtzeitig gestellt wird.

(2738-1) Kundmachung. Nr. 2513. Vom k. l. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben, dass die Localerhebung zum Zwecke der Anlegung neuer Grundbücher angeordnet wird, und zwar: für die Catastralgemeinde St. Valentin 20. bis 25. Juli 1885, für die Catastralgemeinde Oberkofes 27. bis 31. Juli 1885, für die Catastralgemeinde Petšch 3. bis 8. August 1885, für die Catastralgemeinde Moräntsch 17. bis 22. August 1885, für die Catastralgemeinde Draitai 1. bis 9. September 1885, und zwar jedesmal von 8 bis 12 Uhr, und werden alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, aufgefordert, hiezu zu erscheinen.

(2767-1) Jagdverpachtungen. Nr. 6877. Zum Behufe der Wiederverpachtung der Gemeindejagdbarkeit in den Gemeinden Lač bei Marasburg und Palovje wird hiezu für den 31. Juli 1885 um 10 Uhr vormittags hieramts eine öffentliche Licitation anberaumt, zu welcher Jagdpachtlustige mit dem Befähigen eingeladen werden, dass die Licitationsbedingungen hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

(2690-2) Kundmachung. Nr. 922. der k. k. Steuer-Local-Commission Laibach wegen der Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse des Jahres 1885 behufs der Steuerbemessung für das Jahr 1886.

Zum Zwecke der Umliegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1886 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsbekenntnisse für die Zeit von Michaeli 1884 bis Michaeli 1885 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. l. Steuer-Localcommission innerhalb des unten festgesetzten Termines während den vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigentümer, Auspächter, Administratoren und Sequester von Gebäuden sowie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert, und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszinsbekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, dass auch alle Häuten, Wunden, Kramladen, deren Benutzung oder Vermietung dem Eigentümer nicht bloß zeitweise zufließt, und bezüglich welcher diesem auch das Eigentum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale etc., Objecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszinsbekenntnisse, gleichwie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen müssen die neue Bezeichnung der Plätze und Gassen und die neuen Haus-Nummern enthalten. Weiters wird Folgendes zur genaueren Befolgung bekannt gegeben:

1.) Die Beschreibungen müssen alle Hausbestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit, ihrer Lage nach von zuunterst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, anzuführen. Die bei einem oder dem anderen Hause gegen das verfloffene Jahr eingetretenen Umstellungen an Localitäten müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik «Anmerkung» nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genusse von Bauverträgen befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Bauvertrags-Bewilligung erhielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilligt wurde, ist jedesmal in der Colonne «Anmerkung» anzuführen.

2.) Müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen, für jedes der vier Quartale, — von Michaeli 1884 bis Juni 1885 bedungen wurden, und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1886 zu bilden haben, sowohl nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen werden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, dass nebst den verabredeten Mietzinsbeträgen auch alle aus Anlass der Miete allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeindefestlagen, zu Reparaturkosten und dgl., in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann dass die von den Hauseigentümern selbst benützten oder an Verwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen, — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswertschätzungen zu begegnen, — mit den Mietzinsen der übrigen Wohnungen des selben oder der nachbarten Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, dass von Seite der Hauseigentümer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15procentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benutzung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlasst werden darf, weil dies Sache der Zinshebungsbekanntmachung zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorsehen, je nach Bestand und Dauer der Miete bezüglich ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt und bei des Schreibens unkundigen Mietparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeuge unterfertigt sein, wobei die Mietparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, dass im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbemüht stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswertschätzungen angelegt werden, weil für den Fall des Unbenützens derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergebühren erwächst. Die Anzeigen über Versteigerungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen

Folgen innerhalb 14 Tagen, vom Tage, als die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, außer überreicht, und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützigungen erstattet werden. Das unterbliebene Einbekenntnis eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint, als in der eigenen Benutzung des Hauseigentümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Austerpartien überlassen werden.

Zufolge hohen Gubernial-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18051, unterliegen auch die Feuerlich-Requisiten-Depositorien und Fleischbänke der Zinssteuer, weil für die genannten Ubicationen, wenn sie gleich keinen realen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsertragnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsbetrags-Bekanntnisses ist die Clausele, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorgezeichnet, beizusetzen, und das Bekanntnis eigenhändig von dem Hauseigentümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator, zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigentümer eines Hauses, so ist das Bekanntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen und darf demselben kein Collectivname beigelegt werden. Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsbekenntnisse von Seite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Special-Vollmacht dem Bekanntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, dass im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hauseigentümer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassung-Einbringung Verpflichteten dem Steuerfoude verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassung aufgesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier bloß noch beigefügt, dass zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigentümers verwendet werden darf.

Bei schreibenunkundigen Hauseigentümern muss das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter schreibenkundiger Zeuge bestätigen. Für jedes mit einer besonderen Conscriptiohszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnetes Haus sowie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgeordnetes Zinsbekenntnis zu überreichen, und es sind nicht die Zinsbekenntnisse von mehreren, einem Eigentümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden. Die Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse sind längstens bis 10. August 1885 anher zu überreichen.

Einfache Erklärungen, dass sich der Stand der Mietzins seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen. Wer die festgesetzte Frist zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Zinsbekenntnisse nicht hält, verfällt in die im § 20 der Belehrung für die Hauseigentümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach am 2. Juli 1885.

K. k. Steuer-Localcommission.

Anzeigebblatt.

Himbeer-Saft

Prima-Qualität, aus den besten feinsten Gebirgshimbeeren und von vorzüglichem Aroma. Mit frischem Wasser und einigen Tropfen Hallerischer Säure vermischt, ausgezeichnet gegen Sicken, Blutwallungen, Magenbeschwerden, und als erfrischendes, restituirendes Getränk non plus ultra. 1 Skilo 80 kr., 1/2 Skilo 40 kr., versendet die

Apotheke Trnkóczy
neben dem Rathhause in Laibach.
Ebenfalls: Wirksame Wurmgelsteine.
(2663) 12-2

(2574-2) Stöv. 4556.
Objava.

C. kr. deželno sodišče v Ljubljani daje na znanje, da je Miha Terkov, posestnik v Dobrujnah, ki ga zastopa dr. Ivan Tavčar, proti Matevžu Prepeluhu in nepoznanim njegovim pravnim naslednikom zavoljo priposestovanja posestva pod vlož. št. 1307 katastralne občine Trnovsko predmestje tožbo vložil dne 15. junija 1885, št. 4556, o katerej je v skrajšano obravnavo določen dan na 28. septembra 1885

ob 10 uri dopoldne pri tem sodišči.

Ker bivališče toženih temu sodišču ni znano, postavlja se jim gospod dr. Franc Munda kuratorjem za to pravdo na njih nevarnost in stroške.

To se naznanja toženim z namenom, da pridejo sami o pravem času ali pa si izvolijo družega zastopnika, ali pa podajo postavljenemu kuratorju vse pripomočke, kateri so za njihovo opravičenje potrebni, sicer bi se s postavljenim kuratorjem samim obravnavalo in na podlagi tega razsodilo, kaj je pravo.

V Ljubljani dne 20. junija 1885.

(2761-1) Nr. 3800.
Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde bei Erfolglosigkeit der in der Executionsfache der Margareth Perušek von Soderschitz gegen Andreas Drobnič von dort peto. 244 fl. sammt Anhang auf den 20. Juni 1885 angeordnet gewesene erste exec. Feilbietung der Realität Extr.-Nr. 89 Catastralgemeinde Soderschitz nun zur zweiten, auf den 20. Juli 1885 angeordneten exec. Feilbietung geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 23. Juni 1885.

(2445-3) Nr. 623.
Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ill.-Feistritz wird bekannt gemacht, dass über Ansuchen des Anton Domladič von Feistritz die mit dem Bescheide vom 17. August 1884, B. 4196, auf den 13. Oktober 1884 angeordnete, sohin sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Johann Škerlj aus Topole Hs.-Nr. 16 gehörigen Realität Urb.-Nr. 4 ad Herrschaft Prem im Reassumierungswege neuerlich auf den 24. Juli 1885,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem vorigen Anhang angeordnet und der Feilbietungsbescheid für die unbekannteten Rechtsnachfolger der verstorbenen Tabulargläubigerin Maria Škerlj aus Topole dem Herrn Lorenz Jerouschek als deren Curator ad actum behändigt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Ill.-Feistritz, am 15. Februar 1885.

(2589-1) Nr. 2741.
Zweite exec. Feilbietung.
Am 31. Juli 1885

wird in Gemäßheit des diesgerichtlichen Bescheides und Edictes vom 12. Mai 1885, B. 1227, die zweite executive Feilbietung der dem Johann Rihtaršič von Unterluscha gehörigen, gerichtlich auf 2459 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 2000 ad Herrschaft Lač stattfinden.

K. k. Bezirksgericht Lač, am 1ten Juli 1885.

(2636-1) Nr. 4647.
Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Josef und Ursula Moršcher von Utlag die executive Versteigerung der der Josefa Kifel von Utlag gehörigen, gerichtlich auf 1650 fl. geschätzten Realität Einlage Zahl 13 der Catastralgemeinde Utlag bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

29. Juli,

die zweite auf den

2. September

und die dritte auf den

7. Oktober 1885,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr,

in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 8. Juni 1885.

(2585-1) Nr. 4490.
Erinnerung

an Andreas und Johann Stampfel von Niedertiefenbach, respective deren unbekannteten Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird den Andreas und Johann Stampfel von Niedertiefenbach, resp. deren unbekannteten Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Paul Stampfel von Oberiefenbach Nr. 5 die Klage de praes. 2. Juni 1885, B. 4490, pcto. Anerkennung der Verjährung von Satzposten und Gestattung der Pfandrechtslöschung eingebracht, worüber die Tagfakung auf den

28. Juli 1885,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Florian Tomitsch von Gottschee als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 3ten Juni 1885.

(2600-1) St. 4740.
Objava.

C. kr. okrajna sodnija krška naznanja s tem, da je Fran Jež iz Goleka zoper Adama Lužarja in njegove neznane pravne naslednike pri tej sodniji zavoljo priposestovanja posestva vlož. št. 356 občine krške tožbo vložil ter se v ustmeno razpravo odločil dan na

21. avgusta 1885 ob 8. uri zjutraj pri tej sodniji.

Ker prebivališče toženega tej sodniji ni znano in ga morebiti ni v našem cesarstvu, postavlja se Anton Božič iz Goleka za skrbnika v tem dejanji (kuratorja ad actum) za njegovo zastopanje in za njih nevarnost in troske.

To se toženemu naznanja z namenom, da ob pravem času sam pride ali si družega zastopnika izvoli, tudi ga tej sodniji naznani, sploh da redno postopati in vse opraviti more, kar je za njegovo zagovarjanje potrebno, sicer se bode ta pravdna reč s postavljenim skrbnikom po določbah sodnega postopnika obravnavala in bi zatoženec, kateremu je sicer na voljo dano, pravne pripomočke tudi imenovnemu skrbniku podati, si nasledke svoje zamude sam pripisovati imel.

C. kr. okrajna sodnija krška dne 6. junija 1885.

(2648-3) Nr. 3907.
Bekanntmachung.

Ueber die Klage des Josef Tratar von Družje gegen Anna Mergose von Džnanile, resp. deren unbekannteten Rechtsnachfolger, de praes. 30. Juni 1885, B. 3607, pcto. Ersizung der Realität Einlage Nr. 393 der Steuergemeinde Telče wurde mit Bescheid vom 1. Juli 1885, B. 3607, zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfakung auf den

21. Juli 1885,

vormittags 8 Uhr hiergerichts, angeordnet und dem Beklagten als Curator ad actum Josef Fernanšič von Družje aufgestellt, mit welchem diese Rechtsfache verhandelt werden wird, wenn die Beklagten nicht selbst erscheinen oder einen Sachwalter wählen und anher namhaft machen.

K. k. Bezirksgericht Nassenfuß, am 1. Juli 1885.

(2635-1) Nr. 4460.
Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Gertraud Patner, verehelichte Stalzer von Reintal die executive Versteigerung der der Gertraud Mantel von Reintal gehörigen, gerichtlich auf 570 fl. geschätzten Realität ad Grundbuch der Catastralgemeinde Reintal sub Einlage Zahl 35 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

29. Juli,

die zweite auf den

2. September

und die dritte auf den

30. September 1885,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 3. Juni 1885.

(2586-1) Nr. 4832.
Erinnerung

an die Ursula, Margaretha und Maria Thellian von Weissenstein, resp. deren unbekannteten Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird den Ursula, Margaretha und Maria Thellian von Weissenstein, respective deren unbekannteten Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Thellian von Weissenstein Nr. 9 die Klage de praes. 12. Juni 1885, B. 4832, pcto. Anerkennung der Verjährung von Satzposten und Gestattung der Pfandrechtslöschung s. A. eingebracht, worüber die Tagfakung auf den

7. August 1885,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Florian Tomitsch von Gottschee als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 13. Juni 1885.

(2575-1) Nr. 1757.
Erinnerung

an Matthäus Dusa von Pöbberst unbekannteten Aufenthaltes und dessen unbekannteten Erben und Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird dem Matthäus Dusa von Pöbberst unbekannteten Aufenthaltes und dessen unbekannteten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Josef Sirk von Stockendorf die Klage auf Ersizung der Realität Extr.-Nr. 92 Catastralgemeinde Papreče eingebracht und wurde zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfakung auf den

31. Juli l. J.,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Michael Bozel von Maledole als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 21sten Mai 1885.

(2446—2) Nr. 622.

**Reassumierung
dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Ill.-Feistritz wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Anton Domladiß von Feistritz die mit dem Bescheide vom 17. August 1884, Z. 4195, auf den 3. Oktober 1884 angeordnete, sohin sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Josef Gerl aus Harije Curr.-Nr. 5 gehörigen Realität Urb.-Nr. 25 ad Gut Strainach im Reassumierungswege neuerlich auf den

31. Juli 1885, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Für die unbekanntten Rechtsnachfolger der verstorbenen Tabulargläubigerin Helena Gerl aus Harije wurde der Feilbietungsbescheid dem Herrn Lorenz Ferouschel von Feistritz als Curator ad actum behändigt.

R. k. Bezirksgericht Ill.-Feistritz, am 15. Februar 1885.

(2327—3) Nr. 1445.

**Executive
Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Smolich von Obergupf die executive Versteigerung der der Francisca Hren von Benedija gehörigen, gerichtlich auf 685 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 95 der Catastralgemeinde Treffen bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

25. Juli,

die zweite auf den

25. August

und die dritte auf den

26. September 1885,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, bei diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Treffen, am 12ten Mai 1885.

(2563—2) Nr. 1906.

**Executive
Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Ferni Pecnit in Gurksfeld die executive Versteigerung der dem Franz Fortuna von Neubegg gehörigen, gerichtlich auf 1400 fl. geschätzten Realität Einlage-Nr. 20 ad Catastralgemeinde Neubegg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

25. Juli,

die zweite auf den

25. August

und die dritte auf den

26. September 1885,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Treffen mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Treffen, am 8. Juni 1885.

(2451—2) Nr. 2380.

**Reassumierung
dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Ill.-Feistritz wird bekannt gemacht:

Ueber Ansuchen des Andreas Saju von Grafenbrunn Hs.-Nr. 56 wird die mit Bescheid vom 16. Juni 1883, Zahl 3601, auf den 2. November 1883 angeordnet gewesene und sohin sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Johann Slave von Grafenbrunn Nr. 39 gehörigen Realität Urb.-Nr. 410 ad Herrschaft Adelsberg im Reassumierungswege auf den

14. August 1885,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet.

R. k. Bezirksgericht Ill.-Feistritz, am 9. Juni 1885.

(2547—2) Nr. 3624.

**Executive
Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Katharina Bajuk in Radovica die exec. Versteigerung der dem Martin Bajuk von dort Nr. 52 gehörigen, gerichtlich auf 1885 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 80 ad Herrschaft Ainöb bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

25. Juli,

die zweite auf den

26. August

und die dritte auf den

25. September 1885,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Den allenfalls abwesenden Tabulargläubigern wird Herr Leopold Gangl von Möttling als Curator ad actum bestellt.

R. k. Bezirksgericht Möttling, am 29. April 1885.

(2508—3) Nr. 2991.

**Executive
Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Bozic von Podraga Nr. 93 die executive Versteigerung der dem Franz Fablic junior von Podraga Nr. 43 gehörigen, gerichtlich auf 16 fl. und 14 fl. geschätzten, ad Herrschaft Wippach tom. XIII, pag. 359 und 362 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

25. Juli,

die zweite auf den

25. August

und die dritte auf den

25. September 1885,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 18. Juni 1885.

(2507—3) Nr. 2990.

**Executive
Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Bozic von Podraga Nr. 93 die executive Versteigerung der dem Franz Fablic senior von Podraga Nr. 43 gehörigen, gerichtlich auf 2901 fl., 280 fl., 140 fl., 160 fl. und 155 fl. bewerteten, ad Herrschaft Wippach tom. XIII, pag. 353, Premierstein tom. II, pag. 57, Neukoffel tomo I, pag. 153, Pfarrkuchengilt Wippach tom. II, pag. 64, und Gut Rusdorf tom. II, pag. 105 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

25. Juli,

die zweite auf den

25. August

und die dritte auf den

25. September 1885,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Für die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Peter Bitez, Anton Pipajne und Matthäus Gril von St. Veit wird zur Wahrung der Rechte derselben Herr Josef Trost, Grundbesitzer in Podraga Nr. 36, als Curator ad actum bestellt.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 18. Juni 1885.

(2001—3) Nr. 2249.

Erinnerung

an Johann Berderber von Nesselthal, resp. dessen Rechtsnachfolger unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem Johann Berderber von Nesselthal, respective dessen Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Zakrajsek von Mramorovo Nr. 1 die Klage de praes. 8. April 1885, Z. 2249, auf Anerkennung der Erlöschung der auf der Realität des Johann Zakrajsek von Stermec Urb.-Nr. 81/83 ad Grundbuch Radlitz sichergestellten Weinkauffschillingssforderung aus dem Urtheile vom 15. November 1853, Z. 9873, pr. 21 fl. 35 kr. sammt Anhang überreicht, worüber die Tagssatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

22. August 1885,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Gregor Lah von Laas als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 12ten April 1885.

(2545—3) Nr. 3577.

**Executive
Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Simonich von Weinberg die executive Versteigerung der dem Stefan Jakša von Bertale Nr. 56 gehörigen, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten Realität Tom. IV, Fol. 184, nun Einlage-Nr. 418, ad Steuergemeinde Semitsch bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

22. Juli,

die zweite auf den

28. August

und die dritte auf den

19. September 1885,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Allfälligen abwesenden Tabulargläubigern wird Herr Franz Stajer, k. k. Notar in Möttling, zum Curator ad actum bestellt.

R. k. Bezirksgericht Möttling, am 29. April 1885.

(2211—3) Nr. 1756.

Erinnerung

an Kasper Polin, beziehungsweise dessen unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Kasper Polin, beziehungsweise dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Josefa Bogacar, wiederverehelichte Stroj von Zapuze, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes der Realität Einlage Nr. 200 der Catastralgemeinde Dostlovic, Ausstellung einer Auffandungsurkunde, eventuell Gestattung der Einverleibung des Eigenthumsrechtes, dann auf Anerkennung der Erlöschung der bei der Realität Einlage Nr. 246 der Catastralgemeinde Bigaun exec. einverleibten und durch die exec. Einantwortung der im Grunde des Ehe- und Erbvertrages vom 14. August 1861 bei den Realitäten Urb.-Nr. 105 und 106 ad Herrschaft Stein für die Klägerin haftenden Heiratsgutsforderung per 1050 fl. versicherte Wechselforderung aus dem landesgerichtlichen Zahlungsauftrage vom 2. Juli 1874, Z. 4340, per 1600 fl. s. A. infolge Zahlung, Ausstellung einer Creditationsquittung, eventuell Gestattung der grundbuchlichen Löschung unterm 21. April 1885, Z. 1756, eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 22. Juli 1885, vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Gasperin von Bigaun als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 23. April 1885.

Schweizerhaus. Heute Dienstag den 14. Juli

Militär-Concert.

Anfang halb 8 Uhr. — Entrée 10 kr.

Kleiner Anzeiger.

Saus in der Petersvorstadt zu Laibach, einständig, bestehend aus drei Wohnungen, wird aus freier Hand verkauft.

Wohnung am Alten Markt, schön, licht und abgekehrt, bestehend aus zwei Zimmern mit lackiertem Boden, einem Wohnzimmer, einer Speisekammer, mit schöner Sparherdfläche und neuen Ofen, ist zum Mithaeli-Termine I. J. und

Wohnung in der Spitalgasse, an der Franziskanerbrücke gelegen, bestehend aus drei Wohnzimmern, Küche und Zugehör, so gleich zu vermieten.

Nähere Auskunft erteilt Franz Müllers Annoncen-Bureau in Laibach. (2695) 3-3

Ein Saus

im besten Zustande in Unterdeutschland Nr. 7 und 8 bei Gottschee in Krain, auf frequentestem Posten, zu jedem Geschäfte geeignet, mit 16 Joch 1113 Quadratklafter Acker und Wiesen, ohne Zugriff einer bedeutenden Hutweide, mit schönem Brennholz, ist unter annehmbaren Bedingungen stündlich aus freier Hand zu verkaufen (2689) 3-3

Nähere Auskunft hierüber erteilt der Eigentümer M. Meditz persönlich bis 20. Juli 1885 allhier in Unterdeutschland und später unter gleicher Firma in Stadt Steyr, Stadtplatz Nr. 35.

Specialarzt

Dr. Hirsch

heilt geheime Krankheiten jeder Art (auch veraltete), insbesondere Harnröhrenflüsse, Pollutionen, Mannschwäche, syphilitische Geschwüre u. Hautausschläge, Fluss bei Frauen, ohne Verunstaltung des Patienten nach neuester, wissenschaftlicher Methode unter Garantie in kürzester Zeit gründlich (discret). Ordination:

Wien, Mariahilferstraße 12, täglich von 9 bis 6 Uhr, Sonn- und Feiertage von 9 bis 4 Uhr. Honorar mäßig Behandlung auch brieflich, und werden die Medicamente besorgt.

Filiale der k. k. priv.

österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Triest.

Gelder zur Verzinsung.

In Banknoten 4 Tage Kündigung 3 Procent 8 " " 3 1/4 " 30 " " " 3 1/2 "

Die Zinss-Ermässigung tritt bei allen in Umlauf befindlichen Einlagsbriefen vom 14. 18. Juni, resp. 10ten Juli l. J., je nach den betreffenden Kündigungsfristen in Kraft.

In Napoleons d'or

30tägige Kündigung 3 Procent 3monatliche " 3 1/4 " 6 " " " 3 1/2 "

Giro-Abtheilung

in Banknoten 2 1/2 Proc. Zinsen auf jeden Betrag (2377) 14 in Napoleons d'or ohne Zinsen.

Anweisungen

auf Wien, Prag, Pest, Brünn, Troppau, Lemberg, Fiume sowie ferner auf Agram, Arad, Graz, Hermannstadt, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Salzburg spesenfrei.

Käufe und Verkäufe

von Devisen, Effecten sowie Coupons-Incasso 1/8 Proc. Provision.

Vorschüsse

auf Warrants, Conditionen je nach zu treffendem Uebereinkommen, gegen Crediteröffnung in London oder Paris 1/2 Proc. Provision für 3 Monate.

auf Effecten, 6 Proc. Zinsen per Jahr bis zum Betrage von fl. 1000, auf höhere Beträge gemäss specieller Vereinbarung.

Triest am 10. Juni 1885.

Jeder Landwirt, der sich vor Futtermangel schützen will, mache einen Anbauversuch mit

Engl. Riesen-Futterrüben.

Diese Futterrüben, die ertragreichsten aller bisher bekannten, bedürfen nach der Aussaat keinerlei Bearbeitung mehr. Sie haben ausgewachsen 1 bis 3 Fuß im Umfange und sind 5 bis 10, ja bis 15 Pfd. schwer. Erste Aussaat im April, zweite von Anfang Juni bis in den ersten Tagen des August. Letztere auf solche Felder, auf denen schon eine Vorfrucht abgeerntet wurde. In 14 Wochen sind die Rüben ausgewachsen, die zuletzt geerntet werden, da sie ihre Dauerhaftigkeit und Nährwert bis zum hohen Frühjahr behalten, zum Winterbedarf aufgehoben. Das Pfund Samen, größte Sorte, von den zuverlässigsten Züchtern Großbritanniens bezogene Originalsaat, kostet 6 M., Mittelsorte 4 M. Unter 1/2 Pfund wird nicht abgegeben. Cultur-Anweisung füge jedem Auftrage gratis bei. (2753)

Ernst Lange, Nipperwiese, Bez. Stettin.

Frankierte Aufträge werden umgehend per Nachnahme expediert.

Es lebe die Concurrenz! Zur gütigen Beachtung!

Von heute Dienstag den 14. Juli ab

werden den auswärtigen Besuchern meiner Restauration in Šiška auf vorhergehendes schriftliches oder telegraphisches Aviso sofort die nöthigen Freikarten für Süd- und Rudolfsbahn eingesandt und mit meinem Bier-Breagh (vierundzwanzigsitzig) vom Bahnhofe abgeholt. Auf Wunsch auch Retourkarten.

Exquisites Kosler-Bier. Specialität: täglich frischer Prager Schinken; Krainer Würste.

(2771)

Hochachtend

A. Mayer, Garten-Restaurant.

Pferde - Licitation.

Von Seite des k. k. Staatshengsten-Depot-Postens zu Selo in Krain werden am 18. Juli 1885 um 10 Uhr vormittags in Laibach am Kaiser-Josefs-Platze die Hengste:

Gb.-Nr. 230: «Pretender», Anglo-Normänner, Rothfuchs, 18 Jahre alt, 166 Cm. hoch;

Gb.-Nr. 25: «Chief», englisch Halbblut, stichelhaariger Rothfuchs, 7 Jahre alt, 164 Cm. hoch;

Gb.-Nr. 1: «Schagya-Majestoso», orientalisches Halbblut, Honigschimmel, 24 Jahre alt, 160 Cm. hoch;

Gb.-Nr. 233: «Favory II.», Lipizzaner Weichselbraun, 17 Jahre alt, 161 Cm. hoch, und

Gb.-Nr. 190: «Siglavy-Allea», Lipizzaner Honigschimmel, 18 Jahre alt, 156 Cm. hoch,

gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden versteigerungsweise hintangegeben werden. (2677) 3-3

(2755-2) Nr. 5090.

Zweite executive Mobilien-Feilbietung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird kundgemacht:

Nach dem die in der Executions-sache des Raimund Ranzinger in Laibach gegen Anton Kamann in Laibach peto. 42 fl. sammt Anhang mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 13ten Juni 1885, Z. 4389, auf den 6ten Juli 1885 angeordnet gewesene erste Mobilien-Feilbietung der dem Anton Kamann in Laibach gehörigen, mit executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 624 fl. geschätzten Fahrnisse, als: Rauchwaren und Zimmereinrichtung, erfolglos geblieben ist, wird zur zweiten, mit obigem Bescheide auf den 20. Juli 1885

früh 9 Uhr angeordneten Feilbietung mit dem geschritten, daß die Pfandstücke bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden.

Laibach am 7. Juli 1885.

(1928-2) Nr. 6828.

Einleitung zur Amortisierung.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach hat über Ansuchen der Ursula Sluga, Grundbesitzerin von Kleiniz Nr. 7, die Einleitung des Amortisierungsverfahrens bezüglich der auf ihrer Realität Einl.-Nr. 422 der Steuergemeinde Dobrova haftenden Forderungen und Rechte, und zwar:

1.) der auf Grund des Uebergabevertrages ddo. 16. August 1827 für Michael und Maria Robida haftenden Lebensunterhaltes und sonstigen Rechte; 2.) der aus dem Ehevertrage ddo. 16. August 1827 für Maria Stupeca geb. Zadnikar haftenden Forderung per 500 fl. C. M. und der sonstigen Rechte — bewilliget.

Es werden nun alle jene, welche auf diese Satzposten Ansprüche erheben zu können glauben, aufgefordert, letztere

bis 1. Juni 1886

hieramts anzubringen, widrigens in die Amortisation und Löschung dieser Satzposten gemilliget werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. April 1885.

Casino-Restauration. Dienstag 14. und Mittwoch 15. Juli

Concert

der berühmten ungarischen Musik-Kapelle

Rádič Bernard & Sohn

auf der Durchreise von Graz nach Triest. Anfang halb 8 Uhr. — Entrée 20 kr., bei ungünstiger Witterung im Salon 30 kr. (2779)

Säcke

für Getreide, Hülsenfrüchte etc., Jute-stoffe, Bindfäden billigst bei E. B. Pollak, Wien

Esslinggasse 18.

Auf Verlangen versende Muster von Säcken und Stoffen. (2734) 12-2

(2493-3)

Nr. 6732.

Bekanntmachung.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat mit Beschlusse vom 7. April 1885, Zahl 2642, die über Maria Grum von Kot seit 9. August 1881 gemäß § 273 a. b. G. B. wegen Wahnfinnes verhängte Curatel gemäß § 283 a. b. G. B. aufzuheben befunden, wovon mit Bezug auf die fernerzeitige hierortige Mittheilung vom 2. September 1881, Z. 19434, geeignete Kenntnis genommen werden wolle.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 2. Juni 1885.

(2683-3)

Nr. 4262.

Dritte exec. Feilbietung.

Am 21. Juli 1885 um 11 Uhr vormittags wird hiergerichts die dritte executive Feilbietung der Realität des Georg Radič von Slavina sub Urb.-Nr. 273 1/4, Auszug 478 ad Herrschaft Adelsberg, stattfinden. k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 22. Juni 1885.

Fahrordnung

der k. k. Direction für Staatseisenbahn-Betrieb in Wien

nom 1. Juni 1885 ab.

Von Laibach bis Villach.

Personenzüge

Table with columns for station names (Laibach, Villach, etc.) and departure/arrival times for different train services.

Von Villach bis Laibach.

Personenzüge

Table with columns for station names (Villach, Laibach, etc.) and departure/arrival times for different train services.